

Außenwirtschaftsausschuss 2015 | 2019

Die Wirtschaftsregion Nürnberg ist international gut aufgestellt. Über 2.500 Unternehmen sind weltweit aktiv. Die Exportquote der Industrie liegt über 50 Prozent, und auch der Sektorservice, insbesondere die industrienahen Dienstleister, entwickelt zunehmend grenzüberschreitende Geschäfte.

Der Außenwirtschaftsausschuss spiegelt die starke außenwirtschaftliche Orientierung der Wirtschaftsregion wider und ist in seiner Zusammensetzung auch an die hiesige Branchenvielfalt angelehnt.

Fachwissen und Erfahrung der Mitglieder fließen in die strategische aber auch tagesaktuelle IHK-Arbeit ein. Als „erste Adresse“ zu außenwirtschaftlichen und -politischen Fragen berät der Ausschuss Präsidium und Vollversammlung, sucht den fachbezogenen Dialog zu Politik, Verwaltung und Wissenschaft und hilft anderen Mitgliedsunternehmen und Neueinsteigern durch aktive Beiträge in Veranstaltungen sowie Foren ihr Auslandsengagement vorzubereiten.

Er ist Impulsgeber für neue Themen und Ideen, die von der Geschäftsführung im Serviceangebot des Geschäftsbereichs International aufgegriffen werden.

Als Sprachrohr der mittelfränkischen Wirtschaft nutzt der Ausschuss im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern jede Gelegenheit, Korrekturbedarf im Außenwirtschaftsrecht aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Außenwirtschaftsausschuss steht für Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit. Er ist eine exzellente Visitenkarte der Wirtschaftsregion Nürnberg mit globaler Ausstrahlung.

IHK-Leitlinien International

Die Globalisierung ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Außenwirtschaftspolitik auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass vor allem mittelständische Unternehmen die Möglichkeiten einer sich dynamisch entwickelnden Weltwirtschaft besser nutzen können.

Folgende Grundpositionen haben in diesem Kontext oberste Priorität:

- **Öffnung der Märkte vorantreiben und Handelshemmnisse abbauen**

Unternehmen sehen sich nach wie vor mit einer Zunahme von Handelshemmnissen konfrontiert, insbesondere im nicht-tarifären Bereich. Es ist daher wichtig, dass über die Europäische Union die multilateralen Handelsbeziehungen weiterentwickelt werden und die laufenden WTO-Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Parallel dazu müssen auch durch bilaterale Verhandlungsinitiativen, wie z. B. TTIP oder CETA, Liberalisierungsimpulse gesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

- **Bürokratie im Außenhandel abbauen**

Die politischen Entscheidungsträger werden angehalten, sich für eine praxisnahe Handhabung bei der Visavergabepolitik einzusetzen. Eine Orientierung an europäischen Standards soll helfen, Nachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden.

Die Exportkontrolle durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat zügig, transparent und nach EU-weit fairen Wettbewerbsbedingungen zu erfolgen. Leitlinie hierfür muss die richtige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs sein.

- **Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig**

Etliche Staaten unterstützen immer häufiger ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie für die Projekte Finanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen solche wettbewerbsverzerrende Maßnahmen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen, vorgehen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte frühzeitig auf

faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden.

- **Auslandsnetzwerk stärken**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) sind an 130 Standorten in 90 Ländern auf 5 Kontinenten vertreten. Sie beraten und betreuen weltweit deutsche Unternehmen, die ihr Auslandsgeschäft auf- oder ausbauen wollen. Gerade für mittelständische Unternehmen sind die AHKs die erste Adresse für die Bearbeitung ihrer Auslandsmärkte. Der Bund ist gefordert, dieses exzellente Netzwerk langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln.

- **Außenwirtschaftsförderung ausbauen und ergänzen**

Förderprogramme helfen gerade mittelständischen Unternehmen neue Märkte zu erschließen. Diese staatlichen Hilfen gilt es insbesondere auf Landesebene auszubauen und um neue Instrumente zu ergänzen. Insbesondere das Budget für bayerische Messebeteiligungen im Ausland muss aufgestockt werden.

- **Politische Flankierung verstärken und IHK-Themen platzieren**

Das Engagement mittelständischer Unternehmen zur Erschließung neuer Märkte bedarf gerade in schwierigen Absatzmärkten der politischen Unterstützung. Diese gilt es weiter auszubauen.

Bei Delegationsreisen mit politischer Begleitung sollte auch darauf geachtet werden, dass in der Außenwirtschaftsstrategie das Thema Rohstoffversorgung und -sicherung stärkere Berücksichtigung findet, ebenso wie die IHK-relevanten Themen der internationalen Fachkräftesicherung, der Dualen Ausbildung und der internationalen Vermarktung des Leitbildes „Ehrbarer Kaufmann“.

- **Deutsche und europäische Förderstrukturen aufeinander abstimmen**

Ungeachtet nationaler Strukturen und Fachexpertise versucht die Europäische Union über eigene Institutionen in Drittländern Außenwirtschaftsförderung zu betreiben. Hierbei ist darauf zu achten, Doppelstrukturen zu vermeiden und ein effizientes sowie ineinandergreifendes System zu schaffen.

- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: umsetzen, aber realistisch**

Die Bundesregierung widmet sich derzeit der Frage, welchen Beitrag deutsche Unternehmen im Auslandsgeschäft zur Einhaltung der Menschenrechte leisten können. Ziel ist es, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (www.globalcompact.de) in einen Nationalen Aktionsplan umzusetzen. Die deutsche Wirtschaft befürwortet die Pläne und exportiert schon heute sehr hohe Standards auf nahezu alle Weltmärkte. Deshalb soll das Leitmotiv der Freiwilligkeit auch beim Thema Menschenrechte gestärkt werden. Gesetzliche Vorgaben dürfen für den Mittelstand zu keiner weiteren Bürokratie führen und damit zusätzliche Kosten verursachen.

Unter dem Arbeitstitel „Mit Verantwortung im Ausland gewinnen“ wird die IHK vorausschauend und –denkend das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ bearbeiten, darüber in geeigneter Form informieren und den Unternehmen Hilfestellung bei der Umsetzung anbieten.

- **Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes**

Bestimmungen zur Umsetzung des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen führen, vor allem bei der Ermittlung des Warenursprungs. Hier sollte weiterhin das angestammte und allgemein bekannte Kriterium der letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung gelten. Eine Einführung von Listenregeln wäre wegen erheblicher bürokratischer Mehrbelastung für KMU falsch.

- **Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz**

Die EU-Kommission plant eine Kennzeichnungspflicht für Produkte mit dem Herkunftsland auf Basis komplexer Regeln. Dieser Ansatz ist bürokratisch und bietet dem Verbraucher keinen zusätzlichen Nutzen. Zollvorschriften sind nicht dazu geeignet, Verbraucherinteressen zu schützen. Das bislang geltende freiwillige Gütesiegel „Made in“ richtet sich nach Qualität und Marke und ist für den Produzenten handhabbar, gleichzeitig aber auch verbindlich. Das sollte so beibehalten werden.

Regionale Aspekte und damit einhergehende Handlungsansätze

In einer zunehmend vernetzten Welt gilt es, der rasanten Entwicklung von internationalen Märkten mit kreativen Ideen zu begegnen. Hierbei leistet der Ausschuss durch sein aktives Engagement einen wichtigen Beitrag. Nachstehendes Programm ist Basis der IHK-Arbeit und dient der Förderung der Außenwirtschaft.

- **Neue Strategie für IHK-Projekt-Arbeit entwickeln**

Ausgehend von der IHK-Prognos-Studie, die 14 Zukunftsmärkte mit den Kompetenzfeldern der Europäischen Metropolregion Nürnberg verknüpft und deren Entwicklungen bis zum Jahr 2020 beleuchtet, erfolgt eine strategische Ausrichtung der IHK-Projekt-Arbeit. Weitere Studien sollen den Fokus auf wichtige Absatzregionen richten, wie etwa Asien-Pazifik, und ebenfalls als Kompass für neue Initiativen und Aktivitäten dienen.

- **Neueinsteiger und Dienstleister motivieren**

Studien belegen, dass fast ein Viertel aller mittelständischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 2,5 Mio. Euro die Voraussetzungen für das Auslandsgeschäft erfüllen, aber grenzüberschreitend nicht aktiv sind. Dieses Potenzial muss zur außenwirtschaftlichen Orientierung motiviert werden. Insbesondere das Förderprogramm „Go International“ soll zu diesem Zwecke verstärkt eingesetzt werden.

- **Neue Exportstrategie initiieren**

Gerade die wachstumsstarken Schwellenländer fragen zunehmend Komplettlösungen z. B. für Krankenhäuser nach. Das Zusammenführen von Unternehmen zu Systemanbietern muss verstärkt werden. Deshalb müssen die bayerischen Cluster und die Kompetenzinitiativen der Wirtschaftsregion Nürnberg verstärkt in die Internationalisierungsaktivitäten der IHK integriert werden.

- **Diplomatischen Dienst einbinden**

Der enge Kontakt mit ausländischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland wird zum Gedanken- und Meinungs austausch genutzt, um auch über tarifäre,

nichttarifäre sowie rechtliche Handelshemmnisse in den jeweiligen Ländern aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu ersuchen.

- **In Netzwerken denken und handeln**

Der Erfahrungsaustausch unter den Ausschuss-Mitgliedern ist wichtiger Bestandteil für eine effiziente und zielgerichtete IHK-Arbeit. Durch gemeinsame Sitzungen der Außenwirtschaftsausschüsse der IHKs in der Europäischen Metropolregion Nürnberg sowie in ganz Bayern sollen bestehende Netzwerke zusammengeführt und Synergieeffekte erzielt werden.

- **Internationalisierung voranbringen**

Als „Botschafter der Region“ helfen die Ausschuss-Mitglieder den Bekanntheitsgrad der Europäischen Metropolregion Nürnberg im Ausland zu erhöhen. Ihr internationales Netzwerk bietet die Chance, das Standortmarketing der Region zu unterstützen und zu verstärken.

- **Demografischer Entwicklung Rechnung tragen**

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in Deutschland muss eine engere Verzahnung der Wirtschaft mit den lokalen Hochschulen einhergehen, um zukünftig auch ausländische Studenten als Fach- und Führungskräfte für die Region zu gewinnen.

- **Nachwuchskräfte fördern**

In Zeiten der voranschreitenden Globalisierung sind kompetente und international erfahrene Nachwuchskräfte unabdingbar für erfolgreiche Auslandsaktivitäten. Deshalb unterstützt der Ausschuss Maßnahmen, die Studenten hiesiger Hochschulen Möglichkeiten für Auslandspraktika eröffnen.

Die IHK unterstützt und gewährleistet eine effektive und effiziente Ausschuss-Arbeit zum Thema International mit dem Ziel, Wohlstand und Beschäftigung zu steigern.